

## **SATZUNG DER STADT FREIBERG AM NECKAR**

### **zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtzentrum“**

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Freiberg am Neckar am 13.04.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum“ beschlossen:

#### **§ 1 Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierung „Stadtzentrum“**

Das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ wurde durch Satzung der Stadt Freiberg am Neckar vom 12.10.2010, öffentlich bekannt gemacht am 14.10.2010, förmlich festgelegt und durch Satzung der Stadt Freiberg am Neckar vom 20.06.2017, öffentlich bekannt gemacht am 26.06.2017, erstmalig erweitert.

Die in § 4 der Satzung vom 12.10.2010 festgelegte Durchführungsfrist der Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum“ nach § 142 Abs. 3 BauGB wird bis zum 31.12.2025 verlängert.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die weiteren Regelungen der Satzungen vom 12.10.2010 sowie vom 20.06.2017 bleiben unverändert bestehen.

Stadt Freiberg am Neckar, den 19.04.2021



Dirk Schaible, Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Der Satzungsbeschluss wurde am 22.04.2021 durch Bereitstellung im Internet auf der städtischen Homepage [www.freiberg-an.de](http://www.freiberg-an.de) in der Rubrik „Bürgerservice-Stadt-Rathaus/Stadtverwaltung/Stadtrecht/Amtliche Bekanntmachungen“ öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung ist damit am 22.04.2021 in Kraft getreten.

Der Wortlaut wurde zusätzlich im Amtsblatt „Freiberger Nachrichten“ Nr. 16/2021 am 22.04.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Zur Beurkundung:  
Freiberg, den 22.04.2021



Dirk Schaible, Bürgermeister



# Nachweis der Öffentlichen Bekanntmachung

## zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtzentrum“

### Die öffentliche Bekanntmachung

erfolgte gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung durch Bereitstellen im Internet

**am 22.04.2021**

unter:

<https://www.freiberg-an.de/de/buergerservice-stadtrathaus/stadtverwaltung/amtliche-bekanntmachungen>

Sie sind hier: Startseite | Bürgerservice - Stadt - Rathaus | Stadtverwaltung | Stadtrecht | Amtliche Bekanntmachungen

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse finden Sie unter folgendem Link:

<https://freiberg-an.ratsinfomanagement.net/termine>



Satzung der Stadt Freiberg am Neckar zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Stadtzentrum"

Datum der Bekanntmachung: 22.04.2021

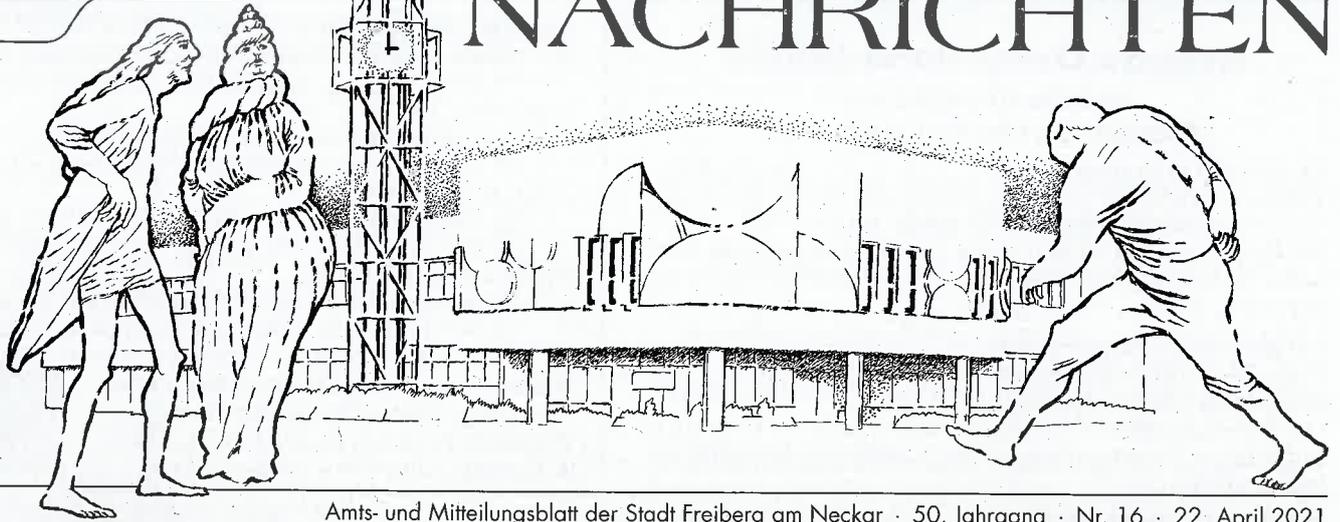
[Artikel weiterlesen](#)

Zusätzlich durch Einrücken in das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Freiberg am Neckar „Freiberger Nachrichten“ Nr. 16 **am 22.04.2021.**

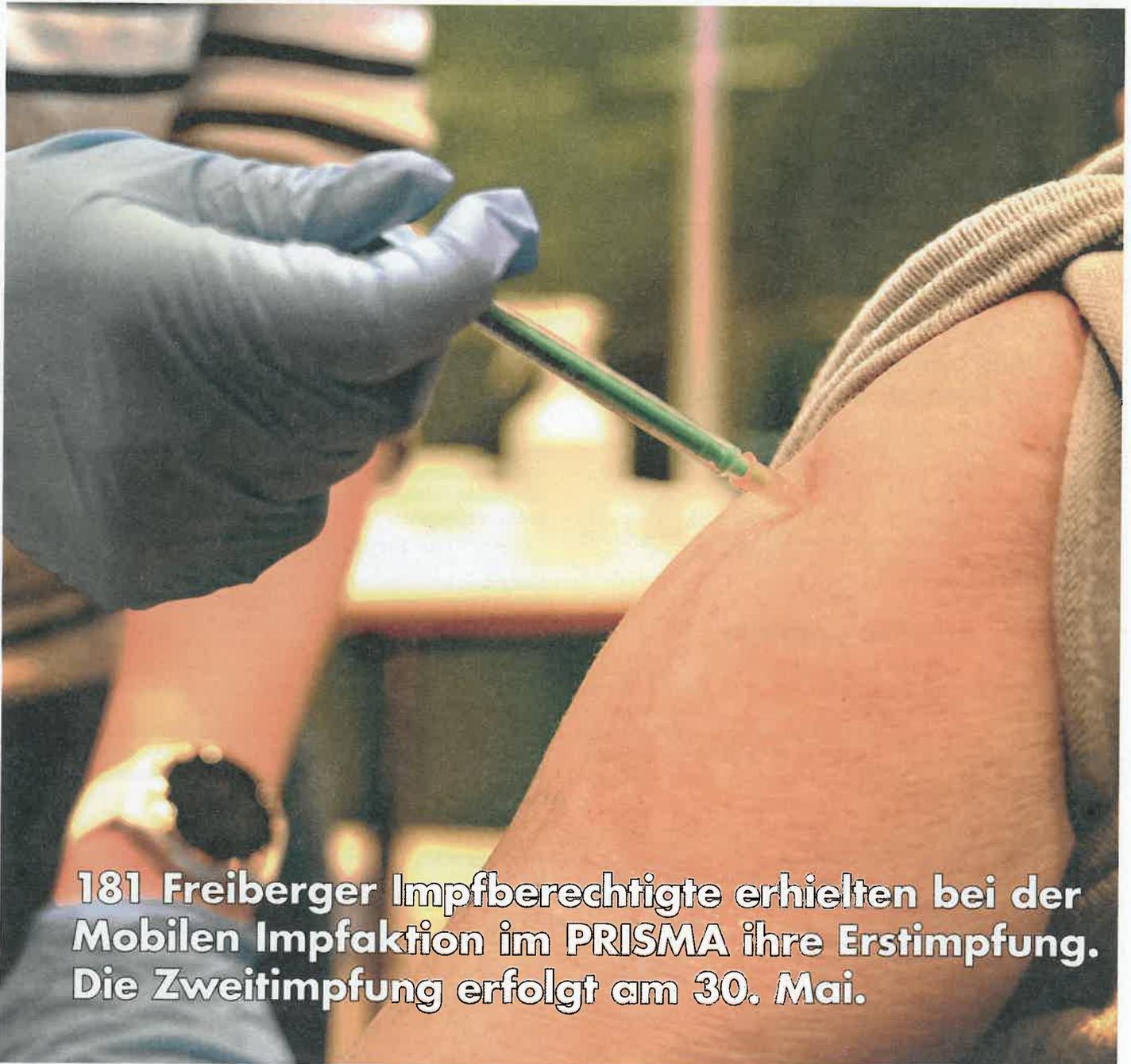
Ein Belegblatt wurde zu den Akten genommen.

*Der Bekanntmachungstext im Internet ist identisch mit der öffentlichen Bekanntmachung in den „Freiberger Nachrichten“.*

# FREIBERGER NACHRICHTEN



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Freiberg am Neckar · 50. Jahrgang · Nr. 16 · 22. April 2021



**181 Freiburger Impfberechtigte erhielten bei der Mobilten Impfaktion im PRISMA ihre Erstimpfung. Die Zweitimpfung erfolgt am 30. Mai.**

## Amtliche Mitteilungen

### Neubau Oscar-Paret-Schule

#### Ausschreibungen zur Ausführung von Bauleistungen

##### VE 384-100 Schreiner V

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung (VOB/A)  
elektronisches Vergabeverfahren: ja  
Die vollständigen Vergabeunterlagen können kostenfrei unter <https://www.subreport.de/E63985641> herunter geladen werden.

##### VE 365-100 WC-Trennwände

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren (VOB/A)  
elektronisches Vergabeverfahren: ja  
Die vollständigen Vergabeunterlagen können kostenfrei unter <https://www.subreport.de/E33797865> herunter geladen werden.

##### VE 383-100 Schreiner IV

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren (VOB/A)  
elektronisches Vergabeverfahren: ja  
Die vollständigen Vergabeunterlagen können kostenfrei unter <https://www.subreport.de/E18321942> herunter geladen werden.

##### VE 382-100 Schreiner III

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren (VOB/A)  
elektronisches Vergabeverfahren: ja  
Die vollständigen Vergabeunterlagen können kostenfrei unter <https://www.subreport.de/E78641974> herunter geladen werden.

Alle Ausschreibungen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.freiberg-an.de](http://www.freiberg-an.de) unter dem Button „NEUBAU OSCAR-PARET-SCHULE“ am unteren Seitenrand.

### Wochenmarktverlegung auf Freitag, 30. April 2021

Verehrte Besucher des Freiburger Wochenmarktes, der 1. Mai steht vor der Tür.

Wegen dieses Feiertages wird der Wochenmarkt vorverlegt auf Freitag, 30. April 2021.

Die Marktbesucher wünschen Ihnen einen angenehmen Feiertag und freuen sich auf Ihren Besuch auf dem Freiburger Wochenmarkt.

### Straßenkontrolle

Von Ende April bis Ende Juni sind im Stadtgebiet wieder die Straßenkontrolleure unterwegs. Diese dokumentieren die schadhafte Stellen im Bereich der Straßen und Gehwege. Das Ergebnis dieser Kontrolle dient dazu, den allgemeinen Zustand der Straßen zu erfassen, aber auch um Reparaturarbeiten zu beauftragen.

## Veranstaltungskalender

### Samstag, 24. April 2021

**Freiburger Wochenmarkt**, Stadt Freiberg a.N.,  
07:00 – 12:30 Uhr, Marktplatz vor dem Rathaus

### Mittwoch, 28. April 2021

**Freiburger Wochenmarkt**, Stadt Freiberg a.N.,  
07:00 – 12:30 Uhr, Marktplatz vor dem Rathaus

### Freitag, 30. April 2021

**Freiburger Wochenmarkt**, Stadt Freiberg a.N.,  
07:00 – 12:30 Uhr, Marktplatz vor dem Rathaus

### Mittwoch, 5. Mai 2021

**Freiburger Wochenmarkt**, Stadt Freiberg a.N.,  
07:00 – 12:30 Uhr, Marktplatz vor dem Rathaus

Weitere Termine und Infos zu den Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Freiberg in der Rubrik Kultur & Freizeit unter [www.freiberg-an.de](http://www.freiberg-an.de)



## Neuer Aushang- und Taschenstadtplan von Freiberg am Neckar erschienen

Der Aushang- und Taschenstadtplan von Freiberg am Neckar ist in der aktualisierten 19. Auflage erschienen. Der beliebte Stadtplan wurde in Zusammenarbeit mit dem Städte-Verlag erstellt und zeigt das komplette Stadtgebiet im Maßstab 1:10200. Er ist bei der Stadtverwaltung Freiberg sowie im örtlichen Buchhandel erhältlich. Vor dem Rathaus steht zudem ein Schaukasten mit einer Planvergrößerung für eine umfassende Orientierung von Passanten. Der Plan ist darüber hinaus im Internet unter [www.unser-stadtplan.de](http://www.unser-stadtplan.de) sowie auf der Homepage der Stadt zu finden. Die Stadt Freiberg, der Städte-Verlag und Media-Berater Volker Jürgens danken allen Inserenten, die das Erscheinen des Planes möglich gemacht haben.

**Warnung:** Leider versuchen immer wieder unseriöse Firmen Anzeigenaufträge zu erschleichen, indem sie vorgeben, vom Städte-Verlag beauftragt zu sein oder durch ähnliche Namen und Logos diesen Eindruck zu erwecken. Aktuell läuft in Freiberg keine Akquise für den Stadtplan. Wenden Sie sich bei Fragen bitte direkt an den Städteverlag.

### Die Firmengruppe Städte-Verlag

Der Städte-Verlag ist ein inhabergeführtes Medienunternehmen mit Sitz in Fellbach bei Stuttgart und Tochtergesellschaften in sechs europäischen Ländern und den USA. Zum Portfolio der Unternehmensgruppe gehören werbefinanzierte Stadtpläne, Kreiskarten, Broschüren, Magazine und die Online-Plattform [www.unser-stadtplan.de](http://www.unser-stadtplan.de)

Städte-Verlag E. v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH, Städtebetreuung und Objektmanagement, Tel: +49 (0)711 57 62-104; Fax: +49 (0)711 57 62-242; [www.staedte-verlag.de](http://www.staedte-verlag.de)

## Freiburger Nachrichten

Anzeigen-Telefon (0 71 41) 7 91 10-13/14

Anzeigen-Fax (0 71 41) 7 91 10 29

Anzeigen-Annahme per E-Mail:

[anzeigen@freiburger-nachrichten.de](mailto:anzeigen@freiburger-nachrichten.de)

Herausgeber des Amtsblattes ist die Stadt Freiberg a. N. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Freiberg a. N. ist der Bürgermeister der Stadt (Dirk Schaible) oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt ist der vom Verlag benannte verantwortliche Redakteur (Thomas Memminger) der Firma Druck und Verlag Memminger GmbH, Benzstraße 9, 71691 Freiberg a. N., Tel. (0 71 41) 791100, Fax (0 71 41) 70 70 91, [mail@druckerei-memminger.de](mailto:mail@druckerei-memminger.de)  
Bezugspreis halbjährlich 13,50 € · Anzeigenpreis lt. Anzeigentarif 1/2021  
Anzeigenabteilung: Telefon (0 71 41) 7911014 · Fax (0 71 41) 7911029  
E-Mail: [anzeigen@freiburger-nachrichten.de](mailto:anzeigen@freiburger-nachrichten.de)  
[www.freiburger-nachrichten.de](http://www.freiburger-nachrichten.de) · Freiberg im Internet: [www.freiberg-an.de](http://www.freiberg-an.de)

## **Öffentliche Bekanntmachung** **der Satzung der Stadt Freiberg am Neckar zur** **Änderung der Satzung über die förmliche** **Festlegung des Sanierungsgebiets „„Stadtzent-** **rum“**

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Freiberg am Neckar am 13.04.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum“ beschlossen:

### **§ 1**

#### **Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierung** **„„Stadtzentrum“**

Das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ wurde durch Satzung der Stadt Freiberg am Neckar vom 12.10.2010, öffentlich bekannt gemacht am 14.10.2010, förmlich festgelegt und durch Satzung der Stadt Freiberg am Neckar vom 20.06.2017, öffentlich bekannt gemacht am 26.06.2017, erstmalig erweitert.

Die in § 4 der Satzung vom 12.10.2010 festgelegte Durchführungsfrist der Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum“ nach § 142 Abs. 3 BauGB wird bis zum 31.12.2025 verlängert.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die weiteren Regelungen der Satzungen vom 12.10.2010 sowie vom 20.06.2017 bleiben unverändert bestehen.

Bekanntmachungshinweise:

- a) Auf die Bestimmungen des § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilung von Grundstücken und Rechtsvorgänge) wird hingewiesen.
- b) Die Beurteilungsunterlagen, aufgrund derer die Satzung beschlossen worden ist, können von jedermann während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Freiberg am Neckar, Marktplatz 2, Zimmer 109, 71691 Freiberg am Neckar, eingesehen werden.
- c) Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- d) Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Sanierungssatzung wird nach § 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Sanierungssatzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn
  - die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
  - der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder
  - wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfah-

rens- und Formvorschriften gegenüber der Kommune unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Stadt Freiberg am Neckar, den 19.04.2021

Dirk Schaible, Bürgermeister

## **Öffentliches Beschlussprotokoll zur** **Sitzung des Gemeinsamen** **Ausschusses vom 13.04.2021**

### **TOP 1.**

#### **Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft** **Freiberg a.N. / Pleidelsheim, 11. Änderung** **Flächennutzungsplan 2005 – 2020: „Gewerbegebiet X –** **2. Änderung“, Pleidelsheim**

- **Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens**
- **Billigung des Planentwurfs mit Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange**

Zur Einleitung des Verfahrens wird der Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Freiberg a.N. / Pleidelsheim nach dem Entwurf des Büros KMB PLAN|WERK|STADT|GMBH vom 08.02.2021 mit Erläuterung auf Gemarkung Pleidelsheim gefasst.

Die Verwaltung der Stadt Freiberg am Neckar wird einstimmig beauftragt, das planungsrechtliche Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Zunächst erfolgt die Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

### **TOP 2.**

#### **Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft** **Freiberg a.N. / Pleidelsheim, 12. Änderung** **Flächennutzungsplan 2005 – 2020: „Gewerbegebiet XII“,** **Pleidelsheim**

- **Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens**
- **Billigung des Planentwurfs mit Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange**

Zur Einleitung des Verfahrens wird der Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Freiberg a.N. / Pleidelsheim nach dem Entwurf des Büros KMB PLAN|WERK|STADT|GMBH vom 08.02.2021 mit Erläuterung auf Gemarkung Pleidelsheim gefasst.

Die Verwaltung der Stadt Freiberg am Neckar wird einstimmig beauftragt, das planungsrechtliche Verfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Zunächst erfolgt die Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

### **TOP 3.**

#### **Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft** **Freiberg a.N. / Pleidelsheim, 13. Änderung** **Flächennutzungsplan 2005 – 2020: „Bewegungspark“,** **Pleidelsheim**

- **Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens**
- **Billigung des Planentwurfs mit Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange**

Zur Einleitung des Verfahrens wird der Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Freiberg a.N. / Pleidelsheim nach dem Entwurf des Büros KMB PLAN|WERK|STADT|

GMBH vom 08.02.2021 mit Erläuterung auf Gemarkung Pleidelsheim gefasst.

Die Verwaltung der Stadt Freiberg am Neckar wird einstimmig beauftragt, das planungsrechtliche Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Zunächst erfolgt die Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

#### TOP 4. Verschiedenes

Es gab keine Anfragen und Bekanntgaben aus dem Gemeinsamen Ausschuss.

## Öffentliches Beschlussprotokoll zur Gemeinderatssitzung vom 13.04.2021

#### TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen aus der Einwohnerschaft.

#### TOP 2. Bekanntgaben der Verwaltung und Anfragen aus dem Gemeinderat

##### Corona - Schülertestungen

Die Verwaltung informiert darüber, dass ab nächster Woche Schülertestungen vorgesehen sind, da wieder Präsenzunterricht im Wechsel stattfinden soll. Bei den weiterführenden Schulen sei eine Testung vorgeschrieben, bei den Grundschulen sei dies derzeit noch offen.

##### Corona - Allgemeinverfügung Ausgangssperre

Die Verwaltung verweist auf die Allgemeinverfügung, die ab Mittwoch, 14.04.2021 um 0.00 Uhr in Kraft trete. Die Allgemeinverfügung regle eine Ausgangsbeschränkung für die Zeit von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr.

#### TOP 2.3 Corona - mobiles Impfzentrum am 18.04.2021

Bürgermeister Schaible informiert über das mobile Impfzentrum im PRISMA am kommenden Sonntag, 18.04. Es werden hier in der Zeit von 9.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr 168 Impfdosen an über 80-Jährige verimpft. Die Zweitimpfung findet am 30.05.2021 statt.

#### TOP 2.4 Südzugang Bahnhof

Die Verwaltung informiert darüber, dass die Bauarbeiten für die Überdachung des Südzugangs am Bahnhof am nächsten Montag, 19.04.2021 starten. Der Südzugang ist deshalb für ca. drei Wochen gesperrt und man müsse in dieser Zeit den Umweg über die Nordseite in Kauf nehmen. Parallel zu diesen Arbeiten wird von der Deutschen Bahn die Aufzugsanlage erneuert. Hierzu erscheint noch separat eine Pressemitteilung der Deutschen Bahn.

#### TOP 2.5 Bauzaun bei einem Supermarkt in Heutingsheim

Ein Stadtrat erkundigt sich nach den Gründen, warum das Grundstück rund um einen Supermarkt in Heutingsheim mit einem Bauzaun eingezäunt sei. Die Verwaltung prüft dies.

#### TOP 2.6 Stand Umbau Feuerwehrhaus

Eine Stadträtin erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Umbaus des Feuerwehrhauses. Die Verwaltung sagt, dass man mit den Arbeiten im Plan sei und man davon ausgehe, dass bis zum Sommer alles fertiggestellt sei.

#### TOP 2.7 Baumfällungen

Ein Stadtrat weist auf die massive Ausdünnung von Bäumen u.a. an der Mühlstraße hin. Die Straßenzuständigkeit liege hier nicht bei der Stadt Freiberg. Die Verwaltung sagt zu, dies nochmals zu prüfen.

#### TOP 3. Sachstandsbericht Klimaschutz & Fahrradzone in der Werner- und Talstraße

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht und die Rückmeldungen zur Fahrradzone zur Kenntnis. Die Fahrradzone in der Werner- und Talstraße wird gemäß dem Sachvortrag ohne Durchfahrtsperre mehrheitlich wieder eingerichtet.

#### TOP 4. Neubau OPS mit Sporthalle und Freianlagen Vergabe des Vergabepakets VP5b: Parkett, Fliesen, Bühnenvorhang, Maler-Linierung Parkdeck

**A**  
Der Gemeinderat vergibt die Parkettarbeiten VE 356-100 einstimmig an den wirtschaftlichsten Bieter zum geprüften Angebotspreis von brutto 65.622,07 €.

**B**  
Der Gemeinderat vergibt die Fliesenarbeiten VE 358-100 einstimmig an den wirtschaftlichsten Bieter zum geprüften Angebotspreis von brutto 853.854,81 €.

**C**  
Der Gemeinderat vergibt den Bühnenvorhang VE 379-100 einstimmig an den wirtschaftlichsten Bieter zum geprüften Angebotspreis von brutto 27.592,53 €.

**D**  
Der Gemeinderat vergibt die Maler/Linierungsarbeiten Parkdeck VE 392-100 einstimmig an den wirtschaftlichsten Bieter zum geprüften Angebotspreis von brutto 182.207,83 €.

#### TOP 5. Neubau Oscar-Paret-Schule mit Sporthalle und Freianlagen

- Sachstand Planung Busbahnhof
- Fußgängerquerung vom Breitenbacher über die Württemberger Straße

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Planung des Busbahnhofs zur Kenntnis und beschließt einstimmig auf der Grundlage der bisherigen Planungsüberlegungen zur Fußgängerquerung vom Breitenbacher über die Württemberger Straße die weitere Konkretisierung der Variante 8 und erteilt der Verwaltung hierfür den Planungsauftrag.

#### TOP 6. Sanierung Freiberg am Neckar „Stadtzentrum“

- Änderung der Sanierungssatzung (Verlängerung der Durchführungsfrist)
- Die als Entwurf beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtzentrum“ wird einstimmig beschlossen.

#### TOP 7. Antrag der OGL-Fraktion Ausbau der langfristigen Kindergartenbedarfsplanung

Der Gemeinderat verweist die Behandlung des Antrags einstimmig in den Verwaltungsausschuss.

#### TOP 8. Konzept für die Darlehensaufnahmen der Stadt Freiberg a.N. im Jahr 2021

Die Stadtverwaltung wird einstimmig beauftragt, auf der Basis des beschriebenen Darlehenskonzepts bei Bedarf

Darlehensaufnahmen in Höhe von bis zu 24.000.000 € zu tätigen. Der Gemeinderat ist über den Sachstand regelmäßig zu informieren.

#### TOP 9.

### Annahme von Spenden durch die Stadt Freiberg entsprechend § 78 IV GemO

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Spenderinnen und Spendern recht herzlich.

Die Spenden werden einstimmig gemäß § 78 Abs. 4 GemO angenommen.

## Gemeinderat beschließt neue Variante der Fahrradzone ohne Durchfahrtssperre



Mit der Radzone wird die Attraktivität des Freizeitbereiches in der Werner- und Talstraße gesteigert.

In der vergangenen Woche hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die zukünftig geltende Regelung in der Werner- und Talstraße beschlossen. Nach einer knapp 45-minütigen Diskussion stimmte die Mehrheit der Gemeinderäte für den Vorschlag der Verwaltung, der eine Besserstellung des Fahrradverkehrs vorsieht, aber die direkte Anfahrt der Einrichtungen und Lokalitäten am Wasen und im Wiesental für den Kfz-Verkehr zulässt.

Die neue Regelung beinhaltet:

- Dauerhafte Einrichtung der Fahrradzone **ohne** Durchfahrtssperre
- Anlieger frei Regelung
- Installation von Bodenschwellen auf Höhe der Kläranlage

### Änderungen für den Kfz-Verkehr

Alle Einrichtungen am Wasen sind mit dieser Regelung von der Werner- und der Talstraße aus erreichbar. Dies war während der Testphase der häufigste Kritikpunkt an der Fahrradzone mit Durchfahrtssperre. Auch der Häckselhof kann von Geisingen wieder direkt angefahren werden. Der Durchfahrtsverkehr ist aber verboten. Wer zum Beispiel von Geisingen zum Häckselhof fahren will, darf über die Wernerstraße anfahren. Wer zur Autobahn fahren möchte, muss einen anderen Weg nehmen. In der Fahrradzone gilt durchgehend eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. An der Einmündung Kleinbottwarer Hof bleibt die rechts-vor-links-Regelung bestehen.

### Regelung für Fahrradverkehr

Fahrradfahrer dürfen, wie auf anderen für den Radverkehr nicht gesperrten öffentlichen Straßen auch, neben-

einander fahren, wenn sie andere Verkehrsteilnehmer dadurch nicht behindern. Gleiches gilt für Elektro-Kleinstfahrzeuge (umgangssprachlich E-Roller, E-Scooter oder Streetscooter), die die Fahrradzone ebenfalls frei befahren dürfen. Die Anlieger frei-Regelung gilt also nicht für Fahrräder und Elektro-Kleinstfahrzeuge, diese dürfen auch ohne Anliegen durchfahren. Die Führung des Neckartalwegs über den Kleinbottwarer Hof bleibt bestehen. Hier ist auf Grund des verkehrsberuhigten Bereichs besondere Rücksichtnahme auf Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer zu nehmen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen an der Mundelsheimer/Benninger Straße wird die Beschilderung dort verbessert. Für Fahrräder gilt in Fahrradzonen der Grundsatz, immer mit einer an die Situation angepassten Geschwindigkeit zu fahren, höchstens jedoch mit 30 km/h. Die Schwellen werden so installiert, dass sie auch Lastenräder und Fahrräder mit Anhänger bequem durchfahren können. Gegebenenfalls können zusätzlich zur Beschilderung noch Fahrbahnmarkierungen aufgebracht werden.

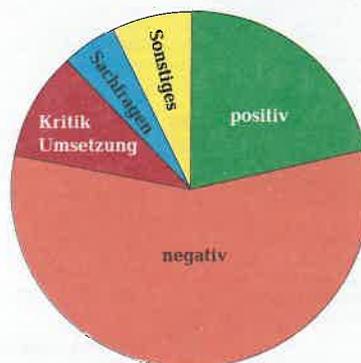
### Rad- und Kfz-Verkehr werden beide berücksichtigt

Mit dieser Lösung wurde ein Kompromiss gefunden, bei dem der Fahrradverkehr besser gestellt wurde, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Kfz-Verkehrs und der direkten Erreichbarkeit der Einrichtungen am Wasen und im Wiesental. Somit wird der Bereich Wasen für die Bürgerschaft als Freizeit- und Erholungsgebiet durch das reduzierte Verkehrsaufkommen und die verbesserte Wegführung aufgewertet.

### Auswertung der Rückmeldungen

Unter der eigens eingerichteten E-Mail-Adresse [fahrradzone@freiberg-an.de](mailto:fahrradzone@freiberg-an.de) gingen knapp 300 Nachrichten ein, 201 davon von unterschiedlichen Verfassern. Die Auswertung der zahlreichen Rückmeldungen hat eine überwiegende Ablehnung der Fahrradzone mit Durchfahrtssperre ergeben. Die häufigsten Kritikpunkte waren der längere Weg zum Häckselplatz, die Existenz des parallel zur Dammstraße bestehenden Weges und die Mehrbelastung in anderen Straßen. Die vorgenommenen Verkehrszählungen konnten auf Grund der großen personellen Auslastung durch Corona noch nicht ausgewertet werden. Sie haben durch die Besonderheit der aktuellen Umstände nur eine begrenzte Aussagekraft. Dies gaben auch viele Bürger in ihren Rückmeldungen zu bedenken.

48 Bürger sprachen sich für die Maßnahme aus, 127 dagegen. Davon kritisierten 22 die Ausführung der Durchfahrtssperre mittels sogenannter Bischofsmützen. Diese Lösung wurde kurzfristig wegen Sicherheitsbedenken der Polizei installiert und ersetzte die ursprünglich geplante Durchfahrtssperre. Es gab 11 Sachfragen und



16 Mitteilungen ohne Bewertung der Fahrradzone; zum Beispiel mit Verbesserungsvorschlägen zu Radwegen oder anderen Konzepten.

In 75 Rückmeldungen wurden die eingeschränkten Anfahrtsmöglichkeiten kritisiert. 21 Mal die unterbundene Durchfahrt, 51 Mal der in der Testphase längere Weg zum Häckselplatz und ebenfalls 21 Mal der längere Weg zu anderen Einrichtungen am Wasen. Hier gab es Mehrfachnennungen. Ebenfalls wurde in einigen Nachrichten die jetzt beschlossene Variante mit Anlieger frei-Regelung und Bodenschwellen vorgeschlagen.